



Stellungnahme zum Entwurf ANK 2.0

Weiterentwicklung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz

Der deutsche Gartenbau verbindet produktive Landnutzung, Klimaanpassung, Biodiversität, gesunde Ernährung und lebenswerte Städte. Pflanzen, Gehölze, Stauden, Gemüse, Obst und gärtnerische Dienstleistungen sind zugleich Wirtschaftsgüter und unverzichtbare Bausteine des Natürlichen Klimaschutzes.

Positiv bewerten wir insbesondere die angestrebte Verstetigung des Natürlichen Klimaschutzes, die stärkere Förderung von Stadtgrün, die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, den Humuserhalt auf mineralischen Böden sowie Forschung, Modellvorhaben und Wissenstransfer. Der Entwurf erkennt außerdem an, dass erhebliche Finanzierungsbedarfe bestehen und soziale sowie sozioökonomische Wirkungen berücksichtigt werden müssen.

Nachbesserungsbedarf besteht vor allem bei der Betrachtung des Gartenbaus. Sonderkulturen, gärtnerische Kultursysteme sowie die Produktion von Pflanzen für Stadtgrün und Renaturierung werden nicht systematisch adressiert. Auch die Torfminderung bleibt im Entwurf zu knapp und ohne belastbaren Transformationspfad für Kultursubstrate.

Wir schlagen vor, den Gartenbau in der Herangehensweise sowie in den Themenbereichen 3, 4, 5 und 8 ausdrücklich als Umsetzungsakteur zu benennen. Dazu gehören insbesondere der Produktionsgartenbau, sowie der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

- Gärtnerische Betriebe liefern Pflanzen und Gehölze für Stadtgrün, Entsiegelung, Gebäudebegrünung, Agroforst, Hecken, Gewässerrandstreifen und Renaturierung.
- Förderprogramme sollten die gesamte Umsetzungskette erfassen: Planung, Pflanzenproduktion, Anlage, Anwuchspflege, dauerhafte Pflege und Erfolgskontrolle.

Themenbereich 1: Moorschutz und Torfminderung

Die Reduktion von Emissionen aus entwässerten Moorböden ist ein zentraler Baustein des Natürlichen Klimaschutzes. Der Gartenbau unterstützt weiterhin die Torfminderung. Der Entwurf beschränkt Ziel 1.c jedoch im Wesentlichen auf die Einstellung des Torfabbaus und die Vermeidung von Leakage. Für den Gartenbau fehlt ein umsetzbarer Pfad zur Transformation von Kultursubstraten. Seit 2022 besteht die Torfminderungsstrategie der Bundesregierung.

Es ist bereits viel erreicht worden. Die ersten Forschungsvorhaben begannen im Jahr 2020. Begleitet wurden die Vorhaben von zahlreichen Gesprächsrunden in den einzelnen Sparten. Die Branche, einschließlich der Erdenhersteller, haben engagiert Erfolge bei der Torfminderung und der Kulturanpassung erzielt.

- Es zeigt sich, dass Torfersatz geht, aber schrittweise und mit Bedacht. Der ZVG fordert realistische Reduktionsziele, die sich an der Verfügbarkeit funktionierender Ersatzstoffe und der Praxis im Gartenbau orientieren, mit längeren Übergangsfristen. Die Torfminderung muss kulturspezifisch und nach dem Stand der Technik erfolgen. Einheitliche Quoten über sehr unterschiedliche Kulturen und Produktionssysteme hinweg sind nicht sachgerecht.

- Das ANK sollte Forschung, Demonstration und betriebliche Investitionen für torf reduzierte und torffreie Kultursubstrate dauerhaft fördern.
- Torfabbau- und Minderungsziele dürfen nicht zu einer bloßen Verlagerung von Emissionen, Rohstoffgewinnung oder Pflanzenproduktion in das Ausland führen.
- Paludibiomasse kann Teil eines Rohstoffmixes sein, muss aber vor einer breiten Verwendung im Erwerbsgartenbau hinsichtlich technischer Eignung, Qualität und Verfügbarkeit erprobt werden.

Formulierungsvorschlag zu Ziel 1.c

„Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit Gartenbau, Substratwirtschaft und Wissenschaft einen realistischen, kulturspezifischen Transformationspfad zur Torfminderung. Dieser umfasst Forschung und Entwicklung, Modell- und Demonstrationsvorhaben, Investitionsförderung, Qualitätssicherung sowie den Aufbau nachhaltiger und verfügbarer Substratausgangsstoffe. Wettbewerbsverzerrungen und Verlagerungseffekte werden vermieden. Der „Runde Tisch Torfminderung“ beim BMLEH greift diese Aspekte auf.

Themenbereich 3: Mineralische Böden und Sonderkulturen

Humuserhalt, Bodenschutz und klimaangepasste Bewirtschaftung sind für den Gartenbau von hoher Bedeutung. Positiv ist, dass Modell- und Demonstrationsvorhaben ausdrücklich Sonderkulturen wie Apfel, Gemüse, Wein und Hopfen umfassen. Diese Öffnung sollte für alle Maßnahmen des Themenbereichs gelten.

- Investitionsförderung für bodenschonende Technik muss für gartenbauliche Spezialmaschinen, leichte Geräteträger, sensorgestützte Verfahren und präzise Bodenbearbeitung zugänglich sein.
- Eine pauschale Humusbilanz als Fördervoraussetzung ist abzulehnen, solange für Sonderkulturen keine fachlich geeigneten, praxistauglichen und rechtssicheren Methoden vorliegen.
- Förderfähig sollten auch standortgerechte Pflanzung, Anwuchspflege und Ersatzpflanzungen von Hecken sein. Der Gartenbau ist dabei einzubeziehen.

Themenbereich 4: Stadtgrün als Kernaufgabe stärken

Die Fortführung und Ausweitung der Förderung für Natürlichen Klimaschutz in Kommunen wird ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehenen Ziele für artenreiche Grünflächen, zusätzliche Stadtbäume und Entsiegelung weisen in die richtige Richtung. Entscheidend sind jedoch die Qualität und Dauerhaftigkeit der Maßnahmen.

- Förderung nicht auf kommunale Flächen beschränken. Private Unternehmen, Wohnungswirtschaft, soziale Einrichtungen, Friedhöfe und private Eigentümer müssen einbezogen werden.
- Gebäudegrün ausdrücklich aufnehmen: Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhalt, Verschattung und vernetzte Grünstrukturen leisten kombinierte Beiträge zu Klimaanpassung und Biodiversität.
- Nicht nur Herstellung, sondern auch qualifizierte Entwicklungs- und Unterhaltungspflege fördern. Ohne Pflege können Klimaschutz-, Kühlungs- und Biodiversitätswirkungen nicht dauerhaft gesichert werden.

- Den Begriff „ökologisches Grünflächenmanagement“ nicht pauschal als Fördervoraussetzung verwenden. Er muss fachlich konkretisiert werden und darf Gestaltung, Nutzung und Pflegequalität nicht verengen.
- Die Grünraumentwicklung im Sinne der doppelten Innenentwicklung im Bauplanungsrecht stärken und mit Städtebauförderung sowie kommunaler Klimaanpassung verzahnen.

Formulierungsvorschlag zu Maßnahme 4.a1

„Förderfähig sind Planung, Herstellung, klimaangepasste Pflanzenverwendung sowie fachgerechte Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen, Stadtbäumen und Gebäudebegrünung. Kommunale und private Flächen werden einbezogen. Die Maßnahmen werden mit Städtebauförderung, Klimaanpassung und wassersensibler Stadtentwicklung verzahnt.“

Themenbereich 5: Landschaftswasserhaushalt und betriebliches Wassermanagement

Der Entwurf erkennt den Landschaftswasserhaushalt zutreffend als Fundament erfolgreicher Maßnahmen an. Für den Gartenbau bleibt die Perspektive jedoch zu großräumig. Klimaanpassung und Natürlicher Klimaschutz benötigen zusätzlich ein effizientes betriebliches und regionales Wassermanagement.

- Eigenes Förderfenster im Rahmen der GAK oder eines gleichwertigen Bundesprogramms für Wassermanagement im Gartenbau einrichten. Die Vorschläge im „Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“ müssen aufgenommen und umgesetzt werden.
- Fördergegenstände: Speicherbecken und Zisternen, Regen- und Drainwasserfassung, geschlossene oder teilgeschlossene Bewässerungssysteme, bedarfsgerechte Steuerung, Sensorik, Aufbereitung und Kreislaufführung.
- Regionale Wasserkonzepte gemeinsam mit Landwirtschaft, Gartenbau, Kommunen, Wasserwirtschaft und Naturschutz entwickeln. Produktionsstandorte und ihre Versorgungssicherheit sind einzubeziehen.
- Wasserrückhalt darf nicht pauschal mit Nutzungsverbieten oder dem Rückbau betriebsnotwendiger Entwässerung gleichgesetzt werden. Maßnahmen benötigen Standortprüfung, Freiwilligkeit, Ausgleich und Beteiligung der Betroffenen.
- Genehmigungen für Speicher- und Kreislaufsysteme vereinfachen und Förderprogramme mit wasserrechtlichen Verfahren abstimmen.

Formulierungsvorschlag für eine neue Maßnahme 5.b4

„Effizientes Wassermanagement in Landwirtschaft und Gartenbau: Gefördert werden Investitionen zur Speicherung, bedarfsgerechten Nutzung, Aufbereitung und Kreislaufführung von Wasser. Regionale Konzepte verbinden Wasserrückhalt in der Landschaft mit der Versorgung resilienter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produktion.“

Themenbereiche 8: Monitoring, Forschung und Kompetenzaufbau

Verbesserte Datengrundlagen sind notwendig. Monitoring darf jedoch nicht zu unverhältnismäßigen Dokumentationspflichten führen. Betriebliche Daten müssen geschützt, bestehende Berichtssysteme genutzt und Mehrfacherhebungen vermieden werden.

- Praxisbetriebe des Gartenbaus in Forschung und Modellvorhaben strukturell einbeziehen.

- Forschung zu Stadtgrün, Pflanzenverwendung, Substraten, Wasser, Humus und klimaangepassten Produktionssystemen ressortübergreifend bündeln.
- Wissenstransfer über bestehende Beratung, Berufsbildung und Fachorganisationen organisieren.

Finanzierung und Förderarchitektur

Die im Entwurf beschriebenen erheblichen Finanzierungsbedarfe müssen durch verlässliche Haushaltsansätze unterlegt werden. Die Mobilisierung privaten Kapitals kann ergänzen, darf aber öffentliche Verantwortung nicht ersetzen.

- Mehrjährige Programme mit verlässlichen Förderkonditionen und ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen schaffen.
- Programme von Bund, Ländern, GAK, Städtebauförderung und Klimaanpassung kombinierbar und beihilferechtlich anschlussfähig gestalten.
- Investitions- und laufende Mehrkosten sowie Beratung, Planung, Pflege und Monitoring förderfähig machen.

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen kann das Programm Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und wettbewerbsfähige gärtnerische Produktion besser verbinden. Entscheidend sind langfristige Finanzierung, praxistaugliche Förderbedingungen, realistische Transformationspfade und eine enge Beteiligung der Betriebe und ihrer Verbände bei der weiteren Ausgestaltung.